

Anlage zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am 07.12.2022:



Satzungsänderung zur Übernahme der Kaarster Tafel ab Januar 2023

Kaarster helfen e.V.: bestehende Satzung	Satzungserweiterung zum 07.12.2022
<p>§ 1</p> <p>(1) Der Verein führt den Namen „Kaarster helfen“. Er soll ins Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz „e.V.“</p> <p>(2) Der Sitz des Vereins ist Kaarst.</p> <p>(3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.</p> <p>(4) Zweck des Vereins ist die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke sowie die Förderung der Hilfe für Menschen in Not im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ - §52 Abs. 2 AO.</p> <p>(5) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung der von Mitgliedern konzipierten Hilfsprojekte. Dazu können Sach- und Geldspenden gesammelt werden.</p> <p>(6) Zu diesem Zweck kann der Verein mit den städtischen Stellen, den örtlichen Kirchengemeinden, z.B. dem Ökumenischen Arbeitskreis „Asyl“ und anderen Institutionen und Initiativen zusammenarbeiten.</p>	<p>§ 1</p> <p>(4) Zweck des Vereins ist die Förderung der Wohlfahrt und des bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke sowie die Förderung der Hilfe für Menschen in Not im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ - §52 Abs. 2 AO.</p>

Anlage zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am 07.12.2022:

Satzungsänderung zur Übernahme der Kaarster Tafel



Seite 2

Satzungserweiterung zum 07.12.2022

(7)

Ab dem 01. 01. 2023 wird der Verein "Kaarster helfen e. V." beitragsfreies Mitglied im Landesverband Tafeln NRW e.V. mit dem Ziel der Übernahme, Organisation und Durchführung der „**Kaarster Tafel**“ für bedürftige Menschen in Kaarst.

(7.1)

Zweck der „**Kaarster Tafel**“ ist es, durch Mitglieder des Kaarster helfen e.V. bedürftigen Menschen Nahrungsmittel und Gegenstände des unmittelbaren persönlichen Bedarfs zukommen zu lassen

(§§ 52 Abs. 2 Nr. 9 und 53 Satz 1 Nr. 1 und 2 AO).

(7.2)

Im Rahmen dieser Zielsetzung wird der Verein Kaarster helfen e.V. durch unmittelbare Ansprache von natürlichen Personen, Institutionen und juristischen Personen veranlassen, dass nicht mehr benötigte, aber noch verwertungsfähige Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Gebrauchs an die Tafeln in NRW weitergeleitet und verteilt werden.

(8)

Der Verein arbeitet auf der Grundlage der Tafelgrundsätze des Bundesverbandes.

(9)

Der Verein "Kaarster helfen e. V. ist gegen jegliche Benachteiligung und Diskriminierung. Alle Personen werden – unabhängig von ihrer Nationalität, ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion, ihrer Weltanschauung, ihres Alters, ihrer sexuellen Identität oder einer Behinderung – gleichwertig und würdevoll behandelt.